

Zentralverbands - Nachrichten

Herr Kollege Ludwig Inkoferer (Regensburg) hat, wie unsere Mitglieder aus dem Bericht über die letzte Vorstandssitzung erfahren haben, sein Amt als Vorstandsmitglied des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher niederlegen müssen. An dieser Stelle möchten wir deshalb unserem Kollegen Inkoferer unseren herzlichsten Dank für seine jahrelange Mitarbeit im Vorstand aussprechen. Wir verstehen, wenn Herr Kollege Inkoferer unter dem Druck der Wirtschaftsverhältnisse seine Kraft ausschließlich seinen eigenen Interessen widmen muß und daß er zunächst einmal sich von den übernommenen Ehrenämtern frei machen muß. Wir hoffen aber, daß bald bessere Zeiten kommen und daß dann Kollege Inkoferer seine bewährte Kraft wieder in den Dienst der Allgemeinheit stellen kann. (VII/174)

Einstweilige Verfügung wegen Unterbietung der für „Junghans-Laullos“-Wecker vorgeschriebenen Ladenpreise

Geschäftsnummer: 3 G 3/33.

Beschluß.

In Sachen

des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband) E. V., Sitz Halle (Saale), gesetzlich vertreten durch seinen Ersten und Zweiten Vorsitzenden, die Uhrmachermeister Bruno Gohlke (Berlin SW 29, Gneisenaustraße 4) und Paul Magdeburg (Leipzig N 22, Lindenthaler Straße 18) — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Friß Hegler, Halle (Saale),

Antragstellers,

gegen

den Uhrenhändler J. W. H. in H. i. Westf.,

Antragsgegner.

Der Antragsteller hat geltend gemacht, daß der Antragsgegner am 11. März 1933 einen „Junghans-Laullos“-Wecker, dessen Ladenpreis auf 11 RM festgesetzt und „lückenlos geschützt“ ist, zum Preise von 9,50 RM verkauft hat; daß jeder Bezieher des „Laullos“-Weckers sich zur Einhaltung des festgesetzten Laden-

preises verpflichtet hat durch entsprechenden Vermerk auf der Kommissionskopie und diese Uhren nur mit Preisetikett geliefert werden, und daß die Großhandlungen wiederum verpflichtet sind, ihre Abnehmer in derselben Weise zu binden, wie es die Firma Junghans bei unmittelbaren Belieferungen tut. Er hat diese Behauptungen glaubhaft gemacht durch Vorlage seiner Korrespondenzmappe, der urschriftlichen Quittung für den verkauften Wecker, einer Verbandsnachricht über preisgebundene Uhren und Preisschuß, des verkauften Weckers mit Preisschild, des Prospektes mit eingedruckten Ladenpreisen und einer Originalerklärung der Junghans-Uhrenfabriken, Schramberg, vom 20. Februar 1933. Der Antragsteller hat weiter die Dringlichkeit des Falles durch die begründete Behauptung glaubhaft gemacht, daß der Antragsgegner sein Einschreiben vom 12. Februar 1933 unbeachtet gelassen hat, so daß Wiederholungsgefahr bei der Sachlage gegeben ist.

Gemäß §§ 1, 13 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, §§ 935, 937 II, 940, 91, 890 ZPO. wird daher im Wege der einstweiligen Verfügung angeordnet:

I. Dem Antragsgegner wird bis auf weiteres verboten, den „Junghans-Laullos“-Wecker zu einem niedrigeren als dem vorgeschriebenen Ladenpreis zu verkaufen.

II. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot wird dem Antragsgegner Geld- oder Haftstrafe bis zu sechs Monaten angedroht.

III. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsgegner. H., den 18. März 1933.

Das Amtsgericht,

Trappe, Gerichtsassessor.

Ausgefertigt:

H., den 18. März 1933.

LS. Unles. Unterschrift, Justizsekretär, als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle. (VII/167)

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)
W. König

Innungs- und Vereinsnachrichten

Mecklenburger Uhrmacherverband E. V., Sitz Wismar

Die in Aussicht genommene Obermeisterlagung konnte Umstände halber Ende März nicht stattfinden. Wir bitten deshalb die Kollegen, Sonntag, den 29. April, hierfür in Aussicht zu nehmen. Direkte Einladung mit Tagesordnung wird noch ergehen. (VII/169) Hieken.

Eglingen. (Uhrmacher-Bezirksverein.) Am Dienstag, dem 4. April, nachmittags 2 Uhr, wird unsere Frühjahrsversammlung in Plochingen im Nebenzimmer der „Bahnhofswirtschaft“ (Neuhäuser) stattfinden. Unsere Kollegen werden dazu herzlich eingeladen. Es sollte keiner fehlen! (VII/168) Der Vorstand: Krayl.

Schwaben. (Zwangsinnung.) Am Montag, dem 3. April 1933, abends 7 1/2 Uhr, findet in Augsburg, Hotel „Post“, Fuggerstraße, ein Vortrag mit Lichtbildern des Herrn Tümena von der Verkaufsberatung für den Deutschen Uhrenfachhandel statt, über: „Wie gestalten wir das Uhrenfachgeschäft rentabel?“ Herr Tümena ist gerne bereit, auf alle zum Thema gehörenden gestellten Fragen erschöpfend Auskunft zu geben. Wir laden hiermit alle Kollegen mit ihren Frauen und den im Verkauf tätigen Angestellten, im gleichen Sinne alle Kollegen der Umgebung Augsburgs — wenn auch nicht zur Innung gehörend — dringend ein. (VII/170) Der Vorstand.

Zwickau. (Zwangsinnung.) Die Innungsversammlungen finden an jedem letzten Donnerstag im Monat statt. (VII/173) Klug, Obermeister.

Aschaffenburg. (Zwangsinnung.) Am 3. März fand in Aschaffenburg ein gut besuchter Vortragsabend statt. Nach den Begrüßungsworten des Obermeisters Zengel, der seiner besonderen Freude darüber Ausdruck gab, daß auch auswärtige Teilnehmer, zum Teil sogar aus Frankfurt (Main), erschienen waren, sprach Herr Tümena von der Verkaufsberatung für den Deutschen Uhrenfachhandel über das Thema: „Wie gestalten wir das Uhrenfachgeschäft rentabel?“ Der Vortrag wurde mit großem Beifall von den Teilnehmern aufgenommen. (VII/155) Adolf Zengel, Obermeister.

Manuskripte für diesen Teil erbitten wir spätestens zum Montag jeder Woche, andernfalls ist die Aufnahme in der jeweiligen Nummer fraglich.

Chemnitz. (Uhrmacher-Zwangsinnung.) Erste ordentliche Innungsversammlung 1933. Der Jahresbericht fand einstimmige Bestätigung der Versammlung. Der Kassenbericht, vorgelesen vom Kollegen Bresemann, brachte 1634 RM Einnahmen. Die Ausgaben betragen 1580 RM, der Kassenbestand 213 RM. Die Kollegen genehmigten den Kassenbericht. Der Obermeister gab ein umfassendes Bild über die Klage gegen ein früheres Mitglied, welches entgegen der Nolverordnung vom 9. März 1932 nach beendeter Ausverkauf sich sofort wieder aktiv an einem neuen Geschäft gleicher Branche beteiligte und sich dadurch strafbar machte. Gegen die gleiche Firma erwirkte die Innung eine einstweilige Verfügung wegen unlauteren Wettbewerbs. Im Anschluß an diesen Bericht stimmte die Versammlung einem Antrag zu, der die Sperrzeit von einem Jahr auf drei Jahre zwischen beendeter Totalausverkauf und Neugründung eines Geschäftes gleicher Branche ausdehnen soll. Ebenso wurde einem zweiten Antrag zugestimmt, nach dem die Genehmigung zu einem Ausverkauf erst nach mindestens einjährigem Bestehen eines Geschäftes erteilt werden darf. Die Wahlen brachten die Wiederwahl der Kollegen Pelz und Friedemann. In den Lehrlingsausschuß wurde Kollege Hartig neugewählt. Kollege Stränger-Brader hielt einen Vortrag über „Inventur und Steuererklärung“. Die sich anschließende lebhafte Aussprache bestätigte das Interesse an diesen Ausführungen. Kollege Zumkeller berichtete über das Ergebnis der Fachschule, welche die einzelnen Systeme der elektrischen Uhren auf den Stromverbrauch hin kontrollierte. Der Stromverbrauch schwankt zwischen 3—13 RM im Jahre. Zum Schluß folgte eine Aussprache über „gebundene Preise“ und Zugabeunwesen. (VII/157) Richard Friedemann, Schriftführer.

Gleiwitz-Hindenburg. (Zwangsinnung.) Erste Quartalsversammlung am 20. Februar in Hindenburg. Der Kassenführer erstattete den Jahresabrechnungsbericht. Der Haushaltplan für 1933 wird in Einnahme und Ausgabe mit 1950 RM vorgeschlagen. Jahresrechnung wie Haushaltplan werden angenommen. Der Jahresbericht wird vom Schriftführer Tschärke gegeben. An der letzten